



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

Beleuchtender Bericht

zur ordentlichen **Gemeindeversammlung** vom

Mittwoch, 3. Dezember 2025 um 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Büel

Rechtshinweise

Akteneinsicht

Die Anträge und Unterlagen zu den Geschäften stehen ab dem 12. November 2025 auf der Webseite der Gemeinde unter www.unterengstringen.ch zur Verfügung. Zudem können sie in der Abteilung Kanzlei eingesehen werden. Der Beleuchtende Bericht über die an der Versammlung zu behandelnden Geschäfte ist ebenfalls online verfügbar. Ebenso kann dieser direkt im Gemeindehaus kostenlos bezogen oder bei der Gemeindeverwaltung zur kostenlosen Einzel- oder Dauerzustellung bestellt werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind alle in Unterengstringen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und von der Fragestellerin oder vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Gemeindepräsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tage nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über politische Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Eine Person, welche an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, kann nur dann Stimmrechtsrekurs erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Inhalt

Der ordentlichen Gemeindeversammlung werden folgende Vorlagen unterbreitet:

1 Kreditabrechnung Pumptrack

Im Detail	→	Seite 4
Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission	→	Seite 5
Antrag an die Gemeindeversammlung	→	Seite 5

2 Überführung der Berufsbeistandschaften und Beitritt zum Mandatszentrum Bezirk Dietikon – Genehmigung Vertrag

Im Detail	→	Seite 6
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	→	Seite 8
Antrag an die Gemeindeversammlung	→	Seite 8

3 Ersatzneubau der Quartiersammelstelle Im Haggenacher

Im Detail	→	Seite 9
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	→	Seite 11
Antrag an die Gemeindeversammlung	→	Seite 11

4 Neubau eines Spielplatzes Im Haggenacher

Im Detail	→	Seite 12
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	→	Seite 14
Antrag an die Gemeindeversammlung	→	Seite 14

5 Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

Im Detail	→	Seite 15
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	→	Seite 15
Antrag an die Gemeindeversammlung	→	Seite 15

1 Kreditabrechnung Pumptrack

Im Detail

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 inkl. MWST für die Erstellung eines Pumptracks bewilligt.

Der Bau der Pumptrackanlage beim Chriesihoger konnte nach erfolgter Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung planmässig realisiert werden. Am 15. März 2025 wurde die Anlage im Rahmen einer feierlichen Eröffnung offiziell eingeweiht. Über 200 begeisterte Besucherinnen und Besucher fanden sich trotz der kalten Temperaturen ein, um diesen besonderen Moment gemeinsam zu feiern. Die gelungene Veranstaltung war ein eindrucksvoller Startschuss für den neuen sportlichen Treffpunkt.

Die Aushubarbeiten erwiesen sich als umfangreicher als in der Planungsphase angenommen. Zudem wurde der Aufenthaltsbereich grosszügiger gestaltet, wodurch zusätzliche Aufwendungen entstanden. Die Abweichungen sind in den BKP-Positionen 114 (Erdbewegungen), 401 (Terraingestaltung Erdbewegung) und 461 (Erd- und Unterbau) ersichtlich.

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützte den Bau des Pumptracks mit dem Maximalbeitrag in der Höhe von CHF 75'000.00. Die Gemeinde Weiningen leistete ebenfalls einen grosszügigen Beitrag in der Höhe von CHF 30'000.00.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

BKP	Arbeitsgattung	Voranschlag	Abrechnung
102	Baugrunduntersuchung	1'830.00	0.00
111	Rodungen	2'700.00	2'250.00
113	Demontagen	690.00	0.00
114	Erdbewegungen	10'290.00	22'939.80
130	Baustelleneinrichtung	4'300.00	2'800.00
401	Terraingestaltung Erdbewegung	5'400.00	26'417.70

421	Gärtnerarbeiten		
		12'300.00	10'547.35
422	Einfriedung		
		12'500.00	20'742.10
423	Ausstattung, Geräte		
		21'000.00	22'654.85
461	Erd- und Unterbau		
		108'300.00	138'811.65
463	Oberbau		
		84'000.00	91'055.50
464	Entwässerung		
		3'600.00	3'600.00
49	Honorar		
	Think&Build Velosolutions GmbH	33'000.00	33'000.00
	Ruggli & Partner Bauingenieure AG	4'900.00	3'783.50
5	Baunebenkosten		
51	Bewilligung	3'300.00	6'165.60
53	Versicherungen	2'700.00	0.00
56	Übrige Baunebenkosten	22'000.00	6'070.30
	Reserve		
		17'190.00	0.00
	Unterstützungsbeiträge		
	Sportamt des Kantons Zürich	0.00	-75'000.00
	Gemeinde Weiningen	0.00	-30'000.00
	Summe in CHF inkl. MWST	350'000.00	285'838.35
	Kreditunterschreitung		64'161.65

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag geprüft. Sie unterstützt die Vorlage und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung für die Erstellung eines Pumtracks zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag:

1. Die Kreditabrechnung für die Erstellung eines Pumtracks mit einem netto Gesamtaufwand von CHF 285'838.35 inkl. MWST und einer Kreditunterschreitung von CHF 64'161.65 inkl. MWST wird genehmigt.

2 Überführung der Berufsbeistandschaften und Beitritt zum Mandatszentrum Bezirk Dietikon – Genehmigung Vertrag

Im Detail

Ausgangslage

Bis Mitte 2020 führte der Sozialdienst Unterengstringen im Auftrag sowohl der Stadt Schlieren als auch der Gemeinde Unterengstringen Mandate im Bereich des Erwachsenenschutzes. Im Verlauf des Jahres 2020 wurden die Fälle der Stadt Schlieren wieder an die dortige Verwaltung zurückgeführt. Seither betreut der Sozialdienst Unterengstringen ausschliesslich die Beistandschaften der eigenen Gemeinde.

Aktuell werden durch den Sozialdienst Unterengstringen insgesamt 20 Beistandschaftsmandate geführt. Diese umfassen sowohl einfache als auch komplexe Mandatsverhältnisse mit teils hohem Unterstützungs- und Begleitbedarf.

Herausforderungen

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass es für kleinere Gemeinden eine zunehmende Herausforderung darstellt, eine geringe Anzahl an Beistandschaften dauerhaft auf einem qualitativ hohen Niveau zu führen.

Die Anforderungen an die Fallführung sind in den vergangenen Jahren gestiegen – sei es aufgrund gesetzlicher Vorgaben, steigender Komplexität oder der zunehmenden Interdisziplinarität. Eine fachlich hochwertige Mandatsführung setzt spezialisiertes Personal, regelmässige Weiterbildung sowie funktionierende Stellvertretungs- und Qualitätskontrollsysteme voraus.

Für kleinere Gemeinden mit wenigen Mandaten ist es schwierig, diese Voraussetzungen dauerhaft zu gewährleisten. Insbesondere die Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Berufsbeistandspersonen gestaltet sich anspruchsvoll und eine professionelle Vertretungsregelung ist personell kaum sicherzustellen.

Empfehlungen und rechtliche Entwicklungen

Auch die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) empfiehlt, die Organisation der Berufsbeistandschaften zu überprüfen und kleinere Einheiten in grössere, spezialisierte Organisationen zu integrieren. Nach Ansicht der KOKES ist eine Organisationseinheit von mindestens 10 bis 14 Fachpersonen erforderlich, um den heutigen fachlichen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Kanton Zürich steht zusätzlich eine umfassende Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) bevor. Der Regierungsrat hat die Vorlage im Juli 2025 dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen. Diese Revision sieht ausdrücklich vor, dass kleinere Berufsbeistandschaften sich grösseren Einheiten anschliessen sollen. Dadurch sollen Schnittstellen minimiert, die Qualität der Mandatsführung erhöht und die Ressourcen besser genutzt werden.

Prüfung von Anschlussmöglichkeiten

Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde Unterengstringen deshalb ihre 20 Mandate in ein bestehendes Mandatszentrum überführen und hat dafür verschiedene Anschlussoptionen geprüft. Im Fokus standen insbesondere das Mandatszentrum Bezirk Dietikon und das Mandatszentrum Geroldswil.

Das Mandatszentrum Geroldswil verfügt aktuell nicht über die Kapazität zur Übernahme zusätzlicher Mandate.

Das Mandatszentrum Bezirk Dietikon hingegen verfügt über etablierte Strukturen, fachlich qualifiziertes Personal sowie über Erfahrung in der Führung von Mandaten für mehrere Gemeinden (u. a. Urdorf und Aesch). Das Mandatszentrum Dietikon hat sich bereit erklärt, die Beistandschaften der Gemeinde Unterengstringen voraussichtlich per 1. März 2026 übernehmen zu können. Das konkrete Überführungsdatum würde bei Zustimmung vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Kosten für die Führung der aktuell 20 Beistandschaften im Erwachsenenschutz durch das Mandatszentrum Bezirk Dietikon belaufen sich auf rund CHF 170'000.00.

Eine Fortführung der Mandatsführung innerhalb des Sozialdienstes Unterengstringen (Inhouse-Lösung) würde gemäss aktueller Berechnung rund CHF 110'000.00 pro Jahr verursachen. Die externe Lösung ist somit mit Mehrkosten von etwa CHF 60'000.00 jährlich verbunden.

Der Gemeinderat erachtet diese Mehrkosten als gerechtfertigt, da dadurch die Qualität der Mandatsführung, die Kontinuität in der Betreuung, sowie die fachliche Unterstützung der betroffenen Personen wesentlich verbessert werden. Gleichzeitig wird der personelle und administrative Aufwand innerhalb der Gemeindeverwaltung Unterengstringen deutlich reduziert.

Vertragliche Regelung

Der Hauptvertrag für die Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzrecht zwischen der Gemeinde Unterengstringen und dem Mandatszentrum Bezirk Dietikon regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Kostenverteilung.

Die Gemeinden Aesch und Urdorf sind bereits Vertragspartner des Mandatszentrums Bezirk Dietikon. Beide Gemeinden beabsichtigen, dem Beitritt Unterengstringens formell zuzustimmen. Die Gemeinden Weiningen, Uitikon, Oetwil an der Limmat, sowie die Stadt Schlieren gehören dem Mandatszentrum derzeit nicht mehr an.

Beurteilung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Anschluss an das Mandatszentrum Bezirk Dietikon für die Gemeinde Unterengstringen langfristig die beste Lösung darstellt. Der Schritt entspricht den kantonalen Zielsetzungen, den Empfehlungen der Fachorganisationen und den Grundsätzen einer professionellen, effizienten und qualitativ gesicherten Mandatsführung.

Die Gemeinde profitiert künftig von einer fachlich breiter abgestützten Organisation, einer gesicherten Stellvertretungsregelung sowie von einer administrativen Entlastung der eigenen Sozialdienste.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag geprüft. Sie unterstützt die Vorlage über den Beitritt zum Mandatszentrum Bezirk Dietikon und hat keine weiteren Bemerkungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung die Anträge:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Unterengstringen zum Mandatszentrum Bezirk Dietikon wird zugestimmt.
2. Der Vertrag für die Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzrecht zwischen der Gemeinde Unterengstringen und dem Mandatszentrum Bezirk Dietikon wird genehmigt.

3 Ersatzneubau der Quartierssammelstelle Im Haggenacher

Im Detail

Ausgangslage

Die Gemeinde Unterengstringen betreibt an der Höneggerstrasse, auf dem Grundstück 2252, die Quartierssammelstelle Im Haggenacher. Die Quartierssammelstelle Im Haggenacher ist eine von zwei Quartierssammelstellen neben der Hauptsammelstelle Wechselächer. Die Gemeinde Unterengstringen möchte weiterhin an ihrer Strategie, dezentrale Quartierssammelstellen zu betreiben, festhalten.

Die Quartierssammelstelle verzeichnet eine regelmässige, hohe Nutzung. Im Rahmen der regelmässigen Werterhaltungsmassnahmen soll die Quartierssammelstelle erneuert und insbesondere optimiert werden.

Erste Erweiterung

Die Quartierssammelstelle wurde im Jahr 2020 erstmals erweitert und optimiert. So wurde die durch Landabtausch gewonnene Fläche befestigt und dadurch der Umschlagplatz vergrössert. Aufgrund der regelmässigen Nutzung zeigt sich jedoch die nur einseitige Zufahrt als unpraktisch.

Vorstellen des Projekts

Ziel der Erneuerung ist es, die Quartierssammelstelle zu optimieren und den Lärmimmissionen entgegenzuwirken sowie das Ortsbild in der Wohnzone zu wahren. Hierzu wurden diverse Möglichkeiten geprüft. Die Möglichkeit eines Unterflursystems vermag zu überzeugen.

Die Unterflursysteme sind optisch, technisch und in Bezug auf Lärmschutz am weitesten entwickelt. Des Weiteren bieten sie am wenigsten Versteckmöglichkeiten für Fremdblagerungen. Die Sammelcontainer stehen in einem vollständig im Untergrund verbauten Betonschacht und nur die Einwurfsäule aus Stahl oder Kunststoff liegt oberirdisch. Die Bodenplatte, die den Schacht bedeckt, ist schallgedämpft und vollständig begehbar. Diese Lösung entspricht den heutigen Standards und hat sich auch in anderen Gemeinden als gute Lösung etabliert.



Symbolbild einer neu erstellten Unterflursammelstelle

Im Zusammenhang mit dem Einbau der Unterflurcontainer soll der Umschlagplatz angepasst werden, sodass der Verkehrsfluss optimiert und dadurch die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. Situationen wie heute, in welchen Personenwagen rückwärts in die Kreuzung zurückfahren müssen, sollen dadurch verhindert werden.

Das Projekt beinhaltet zudem das Versetzen des bestehenden Beleuchtungskandelabers Nummer 147 sowie des Hydranten Nummer 162. Die Entwässerung der Unterflurcontainer wird an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

An der Quartiersammelstelle Haggenacher soll auch in Zukunft die Abgabe von Altglas sowie Alu/Weissblech möglich sein.



Planausschnitt Quartiersammelstelle

Kosten

Die geplanten Baukosten belaufen sich auf CHF 249'000.00 exkl. MWST. In den Baukosten enthalten ist die finanztechnische Umbuchung des Grundstückanteils sowie die Baukosten. Die Umbuchung beläuft sich auf CHF 86'700.00 exkl. MWST und ist nicht kostenwirksam. Momentan ist das Grundstück im Finanzvermögen, da die Nutzung nicht zu einer Grundaufgabe der Gemeinde gehört. Der Anteil der Baukosten beträgt CHF 162'300.00 exkl. MWST. Die Finanzierung erfolgt vollständig über die Abfallgebühren.

Kostenvoranschlag (+/- 10%):

BKP	Arbeitsgattung	Voranschlag
0	Grundstücksanteil	86'700.00
1	Vorbereitungsarbeiten	21'000.00
2	Gebäude	41'000.00

4	Umgebung	86'300.00
5	Baunebenkosten	14'000.00
Total Kosten exkl. MWST		249'000.00

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag geprüft. Sie unterstützt die Vorlage und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit von CHF 249'000.00 exkl. MWST für den Ersatzneubau der Quartiersammelstelle Im Haggacher zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der Quartiersammelstelle Im Haggacher über CHF 249'000.00 exkl. MWST wird genehmigt.

4 Neubau eines Spielplatzes Im Haggenacher

Im Detail

An der Informationsveranstaltung vom 5. Februar 2025 zum Projekt Asyl- und Sozialunterkunft Im Haggenacher und der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 wurde die Absicht eines Neubaus eines Spielplatzes Im Haggenacher der Bevölkerung mitgeteilt.

Das Quartier Im Haggenacher, zwischen Zürcher- und Weiningerstrasse, verfügt derzeit über keinen öffentlichen Spielplatz. Der Spielplatz im Kindergarten Erdbrust ist kein öffentlicher Spielplatz und wurde für den Kindergartenbetrieb erstellt. Der Weg vom Quartier Im Haggenacher zum Spielplatz Robinson beim Schulhausareal Büel beträgt im Schnitt etwa 1 Kilometer und ist für Kleinkinder ein langer Weg, was sich für ein kurzes Spielen oft nicht lohnt. Zudem muss dafür die viel befahrene Weiningerstrasse überquert werden.

Um den Bedürfnissen der Kinder und Familien von Unterengstringen gerecht zu werden, soll nun im Quartier Im Haggenacher auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2252 ein moderner und abwechslungsreicher Spielplatz errichtet werden. Ziel ist es, den Kindern einen attraktiven und naturnahen Spielraum zu bieten, in dem sie sich frei bewegen und ihre Kindheit unbeschwert ausleben können.

Der Spielplatz umfasst rund 390 Quadratmeter, was ca. einem Drittel der gesamten Parzelle entspricht. Der Spielplatz wird durch einen Maschendrahtzaun umzäunt und ist gegen die Höggerstrasse mit einer Umlaufsperre abgesichert. Zur Strasse hin sorgt eine Schlagbaum-Schranke für die Kontrolle des Zugangs und die Sicherheit der Kinder.

Das Gelände bietet verschiedene Aufenthalts- und Spielzonen für unterschiedliche Altersgruppen und Bedürfnisse. So sollen Kletter-, Rutsch-, Kriech- und Balanciermöglichkeiten erstellt werden. Ebenfalls werden naturnahe Elemente wie Holzspielstrukturen, Hügel und bepflanzte Flächen erstellt. Durch Bepflanzungen und Sonnensegel soll genügend Schatten entstehen. Für die Begleitpersonen werden ausreichend Sitzmöglichkeiten erstellt.

Das Projekt fügt sich harmonisch in das bestehende Umfeld ein und trägt zur Aufwertung des öffentlichen Raums sowie zur Förderung der sozialen Interaktion im Quartier bei.



Kosten

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 510'500.00 inkl. MWST. Zu den Kosten wurde auch der Grundstückanteil, welcher vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden muss, miteingerechnet. Mit der neuen Nutzung des Grundstückes wird diese Umbuchung zwingend notwendig. Die Umbuchung von CHF 331'500.00 ist lediglich ein buchhalterischer Eingriff und ist nicht kostenwirksam.

Kostenvoranschlag (+/- 10%):

BKP	Arbeitsgattung	Voranschlag
0	Grundstücksanteil	
		331'500.00
1	Vorbereitungsarbeiten	
	Räumungen	10'000.00
	Baustelleneinrichtung	2'000.00
2	Gebäude	
	Rohbau 1	24'000.00
	Honorare	27'000.00
4	Umgebung	
	Gartenanlagen	102'000.00
5	Baunebenkosten	
	Bewilligungen, Gebühren	2'000.00
	Dokumentation und Präsentation	1'000.00
	Versicherungen	1'000.00
	Rückstellungen und Reserven	10'000.00
Total Kosten inkl. MWST		510'500.00

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag geprüft. Sie unterstützt die Vorlage und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit von CHF 510'500 inkl. MWST für den Neubau eines Spielplatzes Im Haggenacher zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Spielplatzes Im Haggenacher über CHF 510'500.00 inkl. MWST wird genehmigt.

5 Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

Im Detail

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Unterengstringen präsentiert sich bei einem Aufwand von CHF 31'194'700.00 und einem Ertrag von CHF 18'894'700.00 zuzüglich Anteil ordentliche Steuern von CHF 12'300'000.00 mit einem Aufwand-/Ertragsüberschuss von CHF 0 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 1'225'500.00). Der 100 % Steuerertrag wird mit CHF 15'000'000.00 (Vorjahr: CHF 14'200'000.00) budgetiert.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschluss Nummer 238 zur Abgrenzung Finanzausgleich wurden in diesem Budget erstmals die beiden zusätzlichen Bemessungsjahre (2025 & 2026) abgegrenzt. Dies führt zu einem einmaligen Sonderertrag im Budget 2026 von CHF 2'186'000.00 (Bemessungsjahr 2025: CHF 702'000.00 und Bemessungsjahr 2026: CHF 1'484'000.00). Der daraus resultierende Ertragsüberschuss im Budget 2026 von CHF 1'175'700.00 wird als Einlage in die finanzpolitische Reserve geplant.

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 4'801'000.00 und Einnahmen von CHF 400'000.00 Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 4'401'000.00 vor. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen. Es findet jedoch ein Übertrag des Grundstücks Im Haggenacher vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen von CHF 419'000.00 statt.

Wir verweisen gerne auf den vollständigen Formularsatz, welcher in der Abteilung Kanzlei aufliegt. Alle Unterlagen können auf der Website der Gemeinde unter www.unterengstringen.ch heruntergeladen werden.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag geprüft. Sie unterstützt die Vorlage und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 82% festzusetzen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung die Anträge:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Unterengstringen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird bei 82% (Vorjahr 82%) festgesetzt.